

# Ist die AfD eine demokratische Partei?

**Beitrag von „Antimon“ vom 11. September 2023 21:16**

## Zitat von Wolfgang Autenrieth

Dies beinhaltet, dass einem Teil der deutschen Bevölkerung Rechte - wie z.B. das Wahlrecht - entzogen würde, weil diese Menschen nicht "biodeutsch" sind.

Das ist deine Interpretation. Nach meinem Kenntnisstand kann die deutsche Staatsangehörigkeit gar nicht entzogen werden, so steht es jedenfalls im Grundgesetz, Artikel 16. Das sogenannte "Abstammungsprinzip" galt in Deutschland noch bis 2000 und das betrifft ausschliesslich Kinder, die in Deutschland geboren werden. Um die ordentliche Einbürgerung von später zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer geht's da gar nicht. Wenn du das jetzt besonders undemokratisch findest, muss ich dich enttäuschen. In der Schweiz gilt das Abstammungsprinzip nach wie vor. Es zählt übrigens primär das Bürgerrecht der Mutter. Wenn die Schweizerin ist, ist es auch das Kind. Bekommt eine Ausländerin ein uneheliches Kind mit einem Schweizer, bekommt das Kind nur dann den Schweizer Pass, wenn der Vater das Kind als seines anerkennt.